

**Bitte alle Antragsunterlagen 2-fach einreichen!**

Stadt Regensburg  
Tiefbauamt  
Sachgebiet Grundstücksentwässerung  
D.-Martin-Luther-Straße 1  
93047 Regensburg

Eingangsstempel	
Nummer	
Bearbeiter/in	
Datum Prüfstempel	

wird von der Stadt Regensburg ausgefüllt

## Antrag auf Genehmigung gemäß Entwässerungssatzung (EWS) für

Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen. Anlagenverzeichnis und Ausfüllhinweise am Ende des Formulars.

- Herstellen**
- Ändern**
- einer Grundstücks-Entwässerungsanlage (§ 10 EWS) oder**
- eines Privatkanals (§ 19 EWS)**

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1. Standort der Entwässerungsanlage

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer(n)

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flurnummer(n) – ggfs. Liste beilegen

#### 1.2. Bezeichnung des Vorhabens

\_\_\_\_\_  
z.B. „Neubau von 6 Reihenhäusern“, „Sanierung der bestehenden Grundstücks-Entwässerungsanlage“ etc.

#### 1.3. Grundstückseigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
1. Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)

\_\_\_\_\_  
2. Name, Vorname (z.B. Ehepartner/in oder Vertretungsberechtigte)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

#### 1.4. Antragsteller(in)/Bauherr(in) - falls von Nr. 1.3 abweichend

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

#### 1.5. Planfertiger(in)

\_\_\_\_\_  
Planungsbüro

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner(in)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

## 2. Anschluss-Situation

### 2.1. Anschlusskanal

- Ein neuer/zusätzlicher Anschlusskanal ist erforderlich.
- Das Grundstück/der Privatkanal hat bereits einen Anschluss an den öffentlichen Kanal.
- Ein Anschlusskanal ist nicht erforderlich, weil \_\_\_\_\_

### 2.2. Erforderliche Leitungsrechte (Unterschrift/en Dritter auf dem Grundrissplan erforderlich)

Für die Entwässerungsanlage/den Privatkanal werden Drittgrundstücke beansprucht

- nein
- ja, auf Fl.Nr. \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_

Wenn ja: Die erforderlichen Leitungs- und Benutzungsrechte werden gesichert durch

- Grunddienstbarkeit  Sondernutzung/Gestattungsvertrag mit Stadt
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bei einer Grundstücks-Entwässerungsanlage, die an einen Privatkanal angeschlossen ist:  
Das erforderliche Recht zum Anschluss an den Privatkanal wird gesichert durch

- Grunddienstbarkeit  Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Miteigentum am Privatkanal

### 2.3. Lage des Grundstücks

- Lage im Wasserschutzgebiet: Schutzzone \_\_\_\_\_
- Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet: HW 100 = \_\_\_\_\_ m ü. NN.
- Sonstiges (z.B. geologische Besonderheiten, Altlasten etc.): \_\_\_\_\_

### 3. Grundstücks-Entwässerungsanlage (§ 10 EWS)

nicht auszufüllen bei Antrag auf Genehmigung eines Privatkanals (§ 19 EWS)

#### 3.1. Angaben zur Grundstücksfläche

**Einzugsflächen Niederschlagswasser** (Flächen im Plan darstellen, Berechnungen beilegen)

Grundstücksfläche gesamt  $A_{\text{Grundstück}} =$  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- davon nicht angeschlossene Flächen \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
(= Grünflächen sowie befestigte Flächen, die z.B. an Versickerungsanlagen angeschlossen sind)

- davon angeschlossene Flächen  $A_{\text{Ges}} = A_{\text{Dach}} + A_{\text{FaG}} =$  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Dachflächen  $A_{\text{Dach}} =$  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Flächen außerhalb von Gebäuden  $A_{\text{FaG}} =$  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Abflusswirksame Fläche gem. DIN 1986-100  $A_u =$  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

wenn  $A_u > 800 \text{ m}^2 \rightarrow$  **Anlage 3.1 ausfüllen** (Nachweis Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis)

#### 3.2. Art des Abwassers

##### Schmutzwasser

- häusliches Abwasser  gewerbliches Abwasser/Produktionswasser  
 fetthaltiges Abwasser (gewerblich)  Abwasser enthält Leichtflüssigkeiten (gewerblich)  
 Kondensat aus Heizungsanlagen  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Einleitung in einen

- öffentlichen Kanal  privaten Kanal  
 Mischwasserkanal  Schmutzwasserkanal

##### Niederschlagswasser von angeschlossenen Flächen

Einleitung in eine/n

- öffentlichen Kanal  privaten Kanal  
 Mischwasserkanal  Regenwasserkanal  
 Anlage zur Regenwassernutzung (z.B. Brauchwasser für WC): \_\_\_\_\_

##### Niederschlagswasser von nicht angeschlossenen befestigten Flächen

Hinweis: Rasen oder andere versickerungsfähige Flächen sind hier nicht anzugeben. Sie unterliegen von Hause aus nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang, da hier kein gesammeltes Wasser abfließt.

Es wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Niederschlagswassers beantragt (§ 6 Abs. 2 EWS). Dessen anderweitige einwandfreie Beseitigung wird sichergestellt durch

- Einleitung in eine Versickerungsanlage oder  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist  erforderlich  nicht erforderlich



## Anlagenverzeichnis

Bereits angekreuzte Anlagen sind immer erforderlich.  
Weitere Anlagen bitte ankreuzen/ergänzen nach Bedarf.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
<b>Grundlagen</b>		
<input type="checkbox"/> 1.0	Kanalauskunft	Kanalauskunft der Stadt Regensburg
<input type="checkbox"/>	KIS-Auszug	Planausschnitt Kanalinformationssystem (öff. Kanal)
<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht	bei komplexen Bauvorhaben, insbesondere Gewerbe
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<b>Pläne</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Übersichtslageplan	einschließlich Anschlusskanal und öffentlichem Kanal
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundrisse	Insbesondere Keller/Erdgeschoss/Außenanlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Längsschnitte	Schnitt durch das Gebäude bis zum Anschlusspunkt am öffentlichen Kanal in der Straße
<input type="checkbox"/>	Strangschemata	Leitungsabwicklungen
<input type="checkbox"/>	Flächenpläne	zum Überflutungsnachweis, Einleitbeschränkung etc.
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<b>Berechnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	Abflusswirksame Fläche $A_u$	zu 3.1
<input type="checkbox"/> 3.1	Regenrückhaltung und Überflutungsnachweis	zu 3.1 – wenn $A_u > 800 \text{ m}^2$
<input type="checkbox"/>	Schmutzwasserberechnung	zu Anlage 3.1
<input type="checkbox"/>	Regenwasserberechnung	zu Anlage 3.1
<input type="checkbox"/>	Regenrückhaltevolumen	zu Anlage 3.1
<input type="checkbox"/>	Überflutungsnachweis	zu Anlage 3.1
<input type="checkbox"/>	Notentwässerung	z.B. für Dachflächen, innenliegende Hofflächen
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<b>Sonstiges</b>		
<input type="checkbox"/>	Hebeanlage	antragsrelevante Dokumente (z.B. bauaufsichtliche Zulassung)
<input type="checkbox"/>	Abscheideranlage	Bemessung/Nenngröße, weitere antragsrelevante Dokumente
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

**Raum für Erläuterungen zum Entwässerungsantrag**

## Ausfüllhinweise zum Entwässerungsantrag

Diese Ausfüllhinweise/Datenschutzhinweise müssen nicht mit dem Antrag eingereicht werden.

### Allgemeines

Bei großen Liegenschaften oder Zweifeln über die Abgrenzung der entwässerungstechnischen Nutzungseinheiten stimmen Sie bitte vorab den Antragsumfang mit uns ab.

Diesen Antrag und weitere Formulare (Anlagen) finden Sie unter der Internetadresse [www.regensburg.de/entwaesserungsantrag](http://www.regensburg.de/entwaesserungsantrag) im Abschnitt „Formulare“ oder unter [www.regensburg.de/stadtentwaesserung](http://www.regensburg.de/stadtentwaesserung) → Dienststelle Grundstücksentwässerung → Dienstleistung Entwässerungsgenehmigung → Abschnitt „Formulare“

### Zu Punkt 1.3 und 1.4 – Grundstückseigentümer(in) und Antragsteller(in)

Die Regelungen der Entwässerungssatzung (EWS) gelten gemäß § 2 EWS für Grundstückseigentümer(innen), Erbbauberechtigte oder anderweitig dinglich Berechtigte. Diese müssen den Antrag auch dann unterschreiben, wenn eine andere Person Antragsteller(in) ist.

Alternativ kann der/die Antragsteller(in) eine Vollmacht vorlegen, die bestätigt, dass er/sie den/die Grundstückseigentümer(in) bzw. Erbbauberechtigte(n) in den Belangen der Entwässerungssatzung vertritt. Fehlen die Unterschriften oder die Vollmacht, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Das Geburtsdatum benötigen wir zur eindeutigen Identifikation der Person, insbesondere für Zahlungsvorgänge (Bescheidskosten); eine Telefonnummer und die Mailadresse benötigen wir für Rückfragen.

### Zu Punkt 2.2 – Leitungsrechte

Werden Grundstücke oder Leitungsrechte Dritter in Anspruch genommen, müssen diese auf dem Grundrissplan mit unterschreiben.

### Zu Punkt 3.1 – Angaben zur Grundstücksfläche; Überflutungsnachweis

Bei Änderungen der bestehenden Entwässerungsanlage sind die bereits vorhandenen Anlagenteile in die Angaben/Berechnungen mit einzubeziehen. Bestand, Abbruch und Neubau sowie der neue Gesamtzustand müssen eindeutig aus den Antragsunterlagen hervorgehen. Ist das Grundstück an mehrere Anschlusskanäle angeschlossen, sind die Berechnungen und Nachweise getrennt für jede Einzugsfläche zu führen. Getrennt geführte Berechnungen und Nachweise sind ggfs. anschließend zusammenzufassen und die Ergebnisse als Summe in die Formularfelder einzutragen.

Ab einer abflusswirksamen Fläche  $A_u > 800 \text{ m}^2$  muss die Anlage 3.1 (Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis) ausgefüllt werden. Die Stadt behält sich vor, davon abweichend auch bei kleineren Grundstücken den Überflutungsnachweis und eine Regenrückhaltung zu fordern, z.B. in Gebieten in denen die Bebauung nachträglich verdichtet wird.

### Zu Punkt 3.2 – Art des Abwassers

Zum Schmutzwasser zählen auch Produktionsabwasser und (andere) Dauerabflüsse. Grundwasser darf nicht eingeleitet werden, insbesondere auch kein Dränagewasser. Für Versickerungsanlagen und andere Einleitungen in Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bestimmte Vorhaben sind durch die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) von der Erlaubnispflicht befreit. Auskünfte/Genehmigung beim Umweltamt: Internetadresse [www.regensburg.de/versickerung](http://www.regensburg.de/versickerung)

**Datenschutzhinweise**  
**Tiefbauamt - Grundstücksentwässerung**  
**Vollzug der Entwässerungssatzung**



Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: 0941/507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Stadt Regensburg, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, Sachgebietsleitung Sabine Rädisch/Claudia Fieger, E-Mail: [grundstuecksentwaesserung@regensburg.de](mailto:grundstuecksentwaesserung@regensburg.de), Telefon: 0941/507-5658. Anfragen zum Datenschutz werden ggfs. an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet.

Der/die zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: 0941/507-2114.

Im Bereich Grundstücksentwässerung werden die zum Vollzug der Entwässerungssatzung erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Art. 56 sowie dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) § 34 (Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen).

Betroffener Personenkreis sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Erbbauberechtigte sowie ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigten im Geltungsbereich der Entwässerungssatzung. Gleiches gilt für deren Bevollmächtigte und Beauftragte.

Die Daten (z.B. in Form von Antragsunterlagen, Entwässerungsplänen, Schriftverkehr) werden dauerhaft in der Entwässerungsakte gespeichert. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt sowohl in Papierform als auch digitalen Dateisystemen und in der elektronischen Entwässerungsakte (Dokumentenmanagementsystem). Lese- und Schreibrechte sind datenschutzkonform geregelt und Zugriffe werden protokolliert.

Bei Veräußerung eines Grundstücks werden die Daten in der Entwässerungsakte dem Erwerber auf Anfrage mitgeteilt. Die Daten können, sofern für die Erledigung kommunaler Pflichtaufgaben erforderlich, intern weitergegeben werden sowie an beauftragte Externe (z.B. Planungsbüros) und andere Betreiber von öffentlicher Infrastruktur (z.B. REWAG).

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art.15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO).

Die Voraussetzungen für die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) liegen nicht vor.

Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.